

Die wichtigsten BDO-Begriffe kurz erklärt

Sieben Begriffe, die in fast jeder Unterhaltung über Verpackungscompliance in Polen auftauchen — kurz und ohne Juristendeutsch.

BDO

Polens zentrales Register für Produkte, Verpackungen und Abfallwirtschaft. Wer Verpackungen auf den polnischen Markt bringt, muss dort registriert sein.

EPR

Erweiterte Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility) — das Prinzip, dass Hersteller/Inverkehrbringer für die Entsorgung ihrer Verpackungen mitverantwortlich sind.

Bevollmächtigter Vertreter

Eine in Polen ansässige Person bzw. Firma, die ein ausländisches Unternehmen gegenüber der BDO vertritt. Für ausländische Firmen ist eine Selbstregistrierung ohne diesen Vertreter praktisch nicht möglich.

De-minimis-Regelung

Befreiung von der Produktgebühr für Unternehmen, die unter 1.000 kg Verpackung pro Jahr nach Polen bringen. Die BDO-Nummer und die Jahresmeldung bleiben trotzdem Pflicht.

PRO (Organizacja Odzysku)

Eine polnische Verwertungsorganisation. Ab 1.000 kg Verpackung pro Jahr ist ein Vertrag mit einer PRO nötig, die die Recyclingquote für das Unternehmen übernimmt.

Opłata produktowa

Die polnische Produktgebühr auf in Verkehr gebrachte Verpackungen — entfällt bei erfolgreicher De-minimis-Befreiung.

Umweltinspektorat (WIOŚ)

Die Behörde, die die Einhaltung der BDO-Pflichten kontrolliert und bei Verstößen Bußgelder verhängt (gesetzlicher Rahmen: 1.000 bis 1.000.000 PLN).